Raumordnung im Römischen Reich

Zur regionalen Gliederung in den gallischen Provinzen, in Rätien, Noricum und Pannonien

Kolloquium an der Universität Augsburg
anläßlich der 2000-Jahr-Feier der Stadt Augsburg
vom 28. bis 29. Oktober 1985

Herausgegeben von

Gunther Gottlieb

VERLAG ERNST VÖGEL · 8000 MÜNCHEN 82

1989

Inhaltsverzeichnis

VORWORT IX

Hartmut Wolff: Die regionale Gliederung Galliens im Rahmen der römischen Reichspolitik 1

1. Einführung in das Thema 1
2. Die vorrömische gallische Civitas als Voraussetzung für die römische Ordnung 6
3. Die römische Ordnung 15
4. Zur römischen Entwicklungspolitik 34

Géza Alföldy: Die regionale Gliederung in der römischen Provinz Noricum 37

1. Einführung — Forschungsstand — offene Fragen 37
2. Territoriale Abgrenzung und Organisation der *civitates* 41
3. Ausdehnung und Verwaltung der städtischen Territorien 44
4. Patrimonium regni Norici — kaiserliche Einnahmequellen und ihre territoriale Zugehörigkeit 50
5. Zusammenfassung 54

Jaroslav Šašel: Die regionale Gliederung in Pannonien 57

1. Wann wurde Pannonien Provinz? 57
2. Die Provinzgrenzen 60
3. Innere Gliederung 61
4. Ideale Verwaltungsgliederungen 72
5. Zusammenfassung 72

Gunther Gottlieb: Die regionale Gliederung in der Provinz Rätien . . 75

1. Vorbemerkung — Fragestellung und Methode 75
2. Grundgegebenheiten der regionalen Gliederung 76
3. Die Überlieferungslage für Rätien 77
4. Methodische und inhaltliche Schwierigkeiten — Zusammenfassung . 83

ANHANG

Géza Alföldy: Latinische Bürger in Rätien und im Imperium Romanum (Zusammenfassung) 89

TEILNEHMER DES AUGSBURG-KOLLOQUIUMS 28./29. OKTOBER 1985 91

Vorwort

Warum gerade die regionale Gliederung als Thema eines Kolloquiums? Allgemein gesagt, weil sie ein wichtiges Phänomen der kaiserzeitlichen provinzialen Organisation war und Fragen nach Romanisierung, Urbanisierung und gesellschaftlicher Entwicklung in denselben Zusammenhang gehören. Auf Rätien bezogen, weil wir so wenig wissen über die regionale Gliederung dort; deshalb Rechenschaft legen müssen über den Wissensstand und die möglichen Anhaltspunkte zur Erhellung des Dunkels.

Daher auch ein auf strukturelle Vergleiche angelegtes Kolloquium. Der Gedanke, aus der Betrachtung der Nachbarprovinzen Rückschlüsse zu ziehen auf die Verfahrensweisen der Römer bei der Konstituierung regionaler Einheiten, das Verständnis für die hiesigen Entwicklungen zu fördern und den Wissensmangel in Hinsicht auf Rätien, wenn möglich, zu verringern, jedenfalls die Sache, um die es geht, zu aktualisieren.

Vergleich setzt Vergleichbarkeit voraus. Kein Zweifel, die regionale Gliederung in den Provinzen ist ein für einen Vergleich geeignetes Sachgebiet, zumal die regionale Gliederung in Selbstverwaltungseinheiten, ebenso wie beispielsweise die systematisch betriebene Urbanisierung, eine Grundgegebenheit aller Provinzen gewesen ist. Wir nennen das hier: strukturelle Gemeinsamkeit. Eine weitere strukturelle Gemeinsamkeit ist die Grenzlage der zu Gallien zählenden Provinzen Nieder- und Obergermanien, Rätiens, Noricums und Pannoniens. Als ethnische, kulturelle und zivilisatorische Gemeinsamkeit unserer Provinzen haben wir die überwiegend keltische Besiedlung in vorrömischer Zeit und die Gliederung in Stammesgemeinden mit *oppida*, obschon diese stadtartigen Siedlungen in römischer Zeit nicht ohne weiteres städtische Mittelpunkte geworden sind. Dem Leser wird auffallen, daß auch die Bearbeiter der Nachbarprovinzen von Gallien bis Pannonien die Unvollkommenheit der Überlieferung beklagen; aber so schlecht bestellt wie mit Rätien ist es mit den anderen zum Vergleich herangezogenen Reichsteilen doch nicht. Auch dieser Zustand ist wohl kein reiner Zufall, sondern hängt anscheinend mit dem zeitlichen Verlauf von Ausdehnung der Herrschaft und Romanisierung und den daraus ableitbaren Siedlungsgegebenheiten zusammen. (Wir kommen darauf zurück.)

Die nachfolgenden Beiträge sind, bis auf den über Rätien, unwesentlich überarbeitete und um Anmerkungen erweiterte Vorträge, die auf einem von der Universität Augsburg anläßlich des Stadtjubiläums 1985 veranstalteten Kolloquium gehalten worden sind. Die Reihenfolge ergibt sich aus der Geo-

graphie und, was Rätiens Einordnung an den Schluß betrifft, der Zielsetzung des Kolloquiums.

Die organisatorische Vorbereitung des Bandes hat lange Zeit in Anspruch genommen — genau besehen war es eine Wartezeit, weil verschiedene nicht vorhersehbare Umstände zu Schwierigkeiten bei der Finanzierung führten. Zu danken habe ich dem Bezirk Schwaben, insbesondere dem Bezirkstagspräsidenten Landrat Dr. Georg Simnacher, dem Landkreis Augsburg, vertreten durch Landrat Dr. Karl Vogele, und der Stadt Augsburg, vertreten durch den Kulturreferenten Dr. Ludwig Kotter, für Zuschüsse zur Drucklegung. Diese finanzielle Förderung ist erneut ein Beweis für die freundlichen Verbindungen zwischen Bezirk, Kreis, Stadt Augsburg und Universität und für die Aufgeschlossenheit der politischen Institutionen und ihrer Repräsentanten gegenüber der römischen Vergangenheit unseres Landes.

Den Herausgebern schulde ich Dank für die Aufnahme dieses Sammelbandes in die Schriftenreihe der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg, dem Redaktor für alle Mühewaltung und Hilfe. Dem Verleger, Herrn Ernst Vögel, und seinen Mitarbeitern gebührt Dank für die einsichtsvolle Betreuung der Drucklegung und das stets bemerkenswerte Engagement bei der Veröffentlichtung wissenschaftlicher Literatur.

Ich möchte schließlich nicht versäumen, allen Teilnehmern am Kolloquium, vor allem natürlich den Referenten, aufs Freundlichste für Mitwirkung und ideelle Unterstützung zu danken. Unser aller tief empfundenes Gedenken gilt Jaroslav Šašel, der 1988 unerwartet verstarb.

Augsburg, September 1988 Gunther Gottlieb

Hartmut Wolff

Die regionale Gliederung Galliens im Rahmen der römischen Reichspolitik [1]

1. Einführung

Wie in fast allen Regionen des Imperium Romanum, so haben auch in Gallien die Verfassungsformen der Lokalstaaten[2] — oder, wie wir im althistorischen Sprachgebrauch reichlich mißverständlich zu sagen pflegen: der Städte — nicht ohne grundsätzliche Brüche in das Mittelalter und somit auch weit in die Neuzeit fortgewirkt. Wo die sogen. Städte, nunmehr beschränkt auf ihre Zentralorte, als soziale Gebilde — das heißt nicht nur als Ruinenstätten,

[1] Erweiterte Fassung des Vortrages, der sich in manchem mit dem Vortrag überschneidet, den ich auf dem 36. Deutschen Historikertag 1986 in Trier über „die politisch-administrative Binnengliederung des gallisch-germanischen Raumes" gehalten habe und der u.a.in H. Herzig u. R. Frei-Stolba (Hrsg.), Labor omnibus unus, Gerold Walser zum 70. Geburtstag dargebracht... , Historia-Einzelschriften 60, Stuttgart 1989, 257—273, erschienen ist. Ferner ist noch allgemein zu verweisen auf meinen Aufsatz über: Einige Probleme der Raumordnung im Imperium Romanum, dargestellt an den Provinzen Obergermanien, Raetien und Noricum, Ostbairische Grenzmarken 28, 1986, 152—177.

Abkürzungen:

Drinkwater, Roman Gaul = J.F. Drinkwater, Roman Gaul, The Three Provinces, 58 BC — AD 260, London 1983.

Duby, La ville antique = G. Duby (Hrsg.), Histoire de la France urbaine, I. La ville antique des origines au IX^{e} siècle, Paris 1980.

Heinen, Trier = H. Heinen, Trier und das Trevererland in römischer Zeit, 2000 Jahre Trier I, Trier 1985.

Hirschfeld, Kl. Schr. = O. Hirschfeld, Kleine Schriften, Berlin 1913.

Jullian = C. Jullian, Histoire de la Gaule, 8 Bde., Paris 1920—1926.

Wightman, Belgica = E. M. Wightman, Gallia Belgica, London 1985.

Wilmanns, Epigr. Stud. 12 = J.C. Wilmanns, Die Doppelurkunde von Rottweil und ihr Beitrag zum Städtewesen von Obergermanien, in: Epigr. Studien 12, Köln-Bonn 1981, 1—182.

Wolff, Kriterien = H. Wolff, Kriterien für latinische und römische Städte in Gallien und Germanien und die ‚Verfassung' der gallischen Stammesgemeinden, BJ 176, 1976, 45—121.

[2] Dieser von mir schon wiederholt anstelle des mißverständlichen Stadtbegriffs verwandte Terminus für die gleichsam genossenschaftlich organisierten Gebietskörperschaften im Imperium Romanum ist so gewählt, um einerseits den prinzipiell staatlichen Charakter der *civitates, municipia* und *coloniae* zu betonen, anderseits ihre lokale Begrenztheit im Gegensatz zum römischen Reichsstaat hervorzukehren. Indem Rom den Lokalstaaten wesentliche, insbesondere arbeitsintensive

in die sich später neue Siedlungen und Städte einnisteten — fortbestanden, hatte zumeist im 5. Jahrhundert nicht nur der Herrschaftsträger gewechselt, sondern es waren auch Territorium und Lokalstaatlichkeit verloren gegangen.[3] Wenn es dennoch lohnt, sich unter der retrospektiven Sichtweise eines Stadtjubiläums, die ja insbesondere auf Kontinuität zielt, mit der regionalen Gliederung wie anderer Provinzen des Reiches so auch Galliens zu befassen, so liegt dies einerseits an der fundamentalen Bedeutung, welche die Urbanisierung Galliens, die sich im Verlaufe seines römischen halben Jahrtausends vollzog, für die abendländische Geschichte besessen hat, und anderseits am Paradigma der römischen Ordnung und Gestaltung eines Raumes oder, wenn man sich mit einem schlechten Schlagwort behilft: an der beispielhaften Art und Weise der Romanisierung Galliens.

---

staatliche Aufgaben in der Administration und Freiheiten in der inneren Politik sowie eine originäre, aber römischen Eingriffen unterworfene Autonomie hinsichtlich der Rechts-, Raum-, Finanz- und Kultordnung beließ, schuf man keine der Staatsverwaltung nachgeordneten ‚Städte' im Sinne des 19. und 20. Jahrhunderts. Ohnehin diskreditiert sich der Begriff der ‚Stadt' angesichts der weit überwiegenden Bedeutung des Landgebietes für eine gallo-römische Stammesgemeinde — in schwächerem Maße auch für die meisten anderen *civitates, municipia* und *coloniae* des Reiches. Vgl. zu der zugrundeliegenden Zweiteilung antiker Reiche in Reichsstaat und Lokalstaaten H. Wolff, Reichsbildung und Sozialstruktur in der Antike, in: Geschichte in Köln 10, 1981, 6—24.

[3] Vgl. zur umfangreichen Problematik römisch-fränkischer Kontinuität in Gallien z. B.: Th. Mayer (Hrsg.), Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens, Vortr. u. Forsch. 4, Sigmaringen 1958; E. Ewig, Das Fortleben römischer Institutionen in Gallien und Germanien, in: Relazioni del X Congresso internazionale di scienze storiche 6, Firenze 1955, 549—586 = Spätantike und fränkisches Gallien, Francia Beih. 3,1, München 1976, 409—434; É. Demougeot, s.v. Gallia I, RAC 8 (1972) 822—927; H. Jankuhn, W. Schlesinger u. H. Steuer (Hrsg.), Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter, Abh. Akad. Wiss. Göttingen, Philol.-hist. Kl. III 83, Göttingen 1975; Th. Schieffer, in: Handbuch der europäischen Geschichte, I. Europa im Wandel von der Antike zum Mittelalter, Stuttgart 1976, 108 ff. (mit zahlreicher Literatur); W. Janssen u. D. Lohrmann (Hrsg.), Villa - curtis - grangia, Landwirtschaft zwischen Loire und Rhein von der Römerzeit zum Hochmittelalter, Francia Beih. 11, München 1983 (vgl. auch M. Müller-Wille, Siedlungsforschung 1, 1983, 189—196); W. Goffart, Barbarians and Romans A.D. 418—584, The Techniques of Accomodation, Princeton 1980; P.A. Février u. M. Fixot, in: Duby, La ville antique 399—563; M. Müller-Wille u. J. Oldenstein, Die ländliche Besiedlung des Umlandes von Mainz in spätrömischer und frühmittelalterlicher Zeit, Ber. RGK 62, 1981, 261—314; H. v. Petrikovits, s.v. Germania (Romana), in: RAC 10 (1977) 548—654; dens., Der diachorische Aspekt der Kontinuität von der Spätantike zum frühen Mittelalter, Nachr. Akad. Wiss. Göttingen, Philol.-hist. Kl. 1982, 5, Göttingen 1982; Wightman, Belgica 300—311; J. Martin, Spätantike und Völkerwanderung, Oldenbourg Grundriß d. Geschichte 4, München 1987, 177 f. Vgl. auch E.A. Thompson, Romans and Barbarians, Madison-London 1982, 23—37.

Die Urbanisierung Galliens ist nämlich in der Form, wie sie verlief, zur Gänze ein römisches Werk gewesen und wäre ohne Einwirkungen Roms schwerlich so eingetreten, wie sie das mittelalterliche Frankreich prägte. Das gilt nicht allein für die zahlreichen Neugründungen von Städten, insbesondere von Civitas-Hauptorten wie zum Beispiel Augusta Viromanduorum/St. Quentin oder Samarobriva/Amiens usw.,[4] und für das Entstehen vieler neuer städtischer Siedlungen infolge der neuen Bedingungen, die die römische Einwirkung herbeiführte — beispielhaft zitiert sei dafür nur Augusta/Augsburg.[5] Sondern dasselbe gilt auch für die einstigen keltischen Oppida (wie etwa wohl auch für die Stadt, aus der ich hierherzukommen die Ehre habe), die ohne römische Einflüsse sich wohl nie zu einer Stadt im sozio-ökonomischen Sinne gewandelt oder erhalten hätten, sofern sie nicht ohnehin spätestens im Laufe des 1. Jahrhunderts n. Chr. verlassen wurden, wie die meisten spätlatènezeitlichen

---

[4] Vgl. Jullian II 41—49; E. Will, Recherches sur le développement urbain sous l'Empire romain dans le nord de la France, Gallia 20, 1962, 79—101; E. Frézouls, Études et recherches sur les villes en Gaule, in: La Gallia romana, Accad. Naz. Lincei 370, 1973, Quaderno 158, Roma 1973, 153—166; R. Chevallier, in: ANRW II 3, Berlin 1975, 912—960; M.-Th. u. G. Raepsaet-Charlier, in: ANRW II 4, Berlin 1975, 129—198; P. Leman, Caesarodunum 10, 1975, 102—108; dens., Cah. arch. Picardie 2, 1975, 63—68; R. Martin, Formation et développement de l'habitat urbain en Gaule, in: P.-M. Duval u. E. Frézouls (Hrsg.), Thèmes de recherches sur les villes antiques d'Occident, Colloque intern. CNRS 542, Paris 1977, 173—183 (und andere Beiträge dieses Bandes); Sh. Frere, Town Planning in the Western Provinces, in: Festschrift zum 75jährigen Bestehen der Römisch-Germanischen Kommission, Ber. RGK 58, 1977, Beih., Mainz 1979, 87—104; Ch. Goudineau, in: Duby, La ville antique 237—307; M. Mangin, Agglomérations gallo-romaines du centre-est et acculturation sous le Haut-Empire, in: La patrie gauloise d'Agrippa au VIème siècle, Actes du Colloque (Lyon 1981), Lyon 1983, 39—56; C. V. Walthew, Early Roman town development in Gallia Belgica: a review of some problems, Oxf. Journ. Archaeol. 1, 1982, 225—236; D. Bayrad u. J. L. Massy, Amiens romain, Samarobriva Ambianorum, Amiens 1983; Drinkwater, Roman Gaul 141—160; dens., Urbanization in the Three Gauls: some Observations, in: F. Grew u. B. Hobley (Hrsg.), Roman urban topography in Britain and the western Empire, London 1985, 49—55 (dazu auch die allgemeinen Beiträge in demselben Band); Wightman, Belgica 49 ff.; 75 ff.; Actes du colloque ‚Les debuts de l'urbanisation en Gaule et dans les provinces voisines' Paris 1984, Caesarodunum 20, 1985.

[5] Vgl. nur L. Bakker u. G. Gottlieb, in: G. Gottlieb u. a. (Hrsg.), Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart 1984, 18 ff.; L. Bakker, in: Die Römer in Schwaben, Jubiläumsausstellung 2000 Jahre Augsburg 1985, Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Arbeitsh. 27, München 1985, 86 ff.; S. v. Schnurbein, Die Funde von Augsburg-Oberhausen und die Besetzung des Alpenvorlandes durch die Römer, in: J. Bellot, W. Czysz u. G. Krahe (Hrsg.), Forschungen zur provinzialrömischen Archäologie in Bayerisch-Schwaben, Schwäb. Geschichtsquellen u. Forsch. 14, Augsburg 1985, 15—43; L. Bakker, Ausgewählte Gefäßkeramik der frühen und späten Kaiserzeit aus Augusta Vindelicum-Augsburg, in: ebd. 45—77.

Oppida.[6] Es stellt sich freilich die Frage, ob und inwiefern hier ein römischer Gestaltungswille vorgelegen hat bzw. von welcher Art überhaupt die römische Ordnungspolitik gegenüber dem gallischen Raum gewesen ist. Hat man beispielsweise staatsrechtliche Sonderformen geschaffen wie etwa eine nur dem gallischen Raum eigene Form der Titularkolonie oder der Civitas? Oder war man vielleicht nur — wie man es gerne den Römern nachsagt — weise im Unterlassen und im Sich-Einwickeln-Lassen, aber nicht im schöpferischen Gestalten?

Das Ergebnis einer Untersuchung der römischen Entwicklungspolitik in Gallien läßt sich zudem mit anderen Regionen des Reiches wie etwa Rätien

[6] Vgl. allgemein zu den Oppida insbesondere: J. Werner, Die Bedeutung des Städtewesens für die Kulturentwicklung des frühen Keltentums, WaG 5, 1939, 380—390 (wieder abgedruckt in: Spätes Keltentum zwischen Rom und Germanien, Gesammelte Aufsätze zur Spätlatènezeit, München 1979, 1—20); Jullian II 240—249; J. Déchelette, Manuel d'archéologie préhistorique celtique et gallo-romaine, IV: Second âge du fer en époque de La Tène, Paris ^{2}1927, 452—475; 491 ff.; W. Dehn, Die gallischen „Oppida" bei Cäsar, SJ 10, 1951, 36—49; dens., «Mediolanum», Lagetypen spätkeltischer Oppida, in: R. v. Uslar (Hrsg.), Studien aus Alteuropa, Bd. 2, Köln-Graz 1965, 117—128; dens., Lagetypen spätkeltischer Oppida, in: P.-M. Duval u. E. Frézouls (Hrsg.), Thèmes et recherches ... (s. o. Anm. 4) 147—152; R. Agache, Note préliminaire sur les camps protohistoriques et gallo-romains du basin de la Somme, Rev. Nord 44, 1962, 319—338; R. Chevallier, Possibilités d'inventaire et de typologie de l'habitat pré-romain en Gaule, Problèmes méthodologiques, in: Atti del Convegno di studi sulla città etrusca e italica preromana, Bologna 1970, 19—35; dens., in: ANRW II 3, Berlin 1975, 885 ff.; M.-Th. u. G. Raepsaet-Charlier, in: ANRW II 4, Berlin 1975, 52 f.; D. Nash, The Growth of Urban Society in France, in: B. Cunliffe u. T. Rowley (Hrsg.), Oppida: the Beginning of Urbanisation in Barbarian Europe, BAR Suppl. 11, Oxford 1976, 95—133 (vgl. u. Anm. 22); V. Kruta, in: Duby, La ville antique 203—229; O. Buchsenschutz u. I.B.M. Ralston, Les fortifications de l'âge du Fer dans le centre de la France, RA 1981, 1, 45—66; J. Filip, Die geschichtliche Bedeutung der spätkeltischen Oppida, in: 150 Jahre Deutsches Archäologisches Institut 1829—1979, Festveranstaltung u. Internationales Kolloquium 17.—22. April 1979 in Berlin, Mainz 1981, 176—187; Drinkwater, Roman Gaul 11; 19; 133; 136 f.; J. Collis, Oppida, Earliest Towns North of the Alps, Sheffield 1984 (mit sehr reicher Literatur); A. Furger-Gunti, Die Helvetier, Zürich ^{2}1986, 50—58; Wightman, Belgica 16 ff.; 25; 28 ff.; 44 ff.; dies., in: ANRW II 4, Berlin 1975, 608 f.; Heinen, Trier 7—12; 37—43. — Zum Mangel von Oppida in Aremorica vgl. z. B. L. Pape, La civitas des Osismes à l'époque gallo-romaine, Paris 1978, 68 ff. — Zur keltisch-römischen Kontinuität von Oppida sei nur beispielhaft verwiesen auf Lutetia/Paris (P.-M. Duval, Paris antique des origines au troisième siècle, Paris 1961) oder Limonum/Poitiers (G.-Ch. Picard, CRAI 1982, 533 ff.) oder Vesontio-Besançon (s. u. Anm. 38). — Zu Passau vgl. H. Wolff u. M. Jehne, Ostb. Grenzm. 23, 1981, 134 f.; ebd. 24, 1982, 84 ff.; Th. Fischer, in: B. Engelhardt u. K. Schmotz (Hrsg.), Vorträge des 5. Niederbayer. Archäologentages, Deggendorf 1987, 97 ff. (dessen Zweifel an einer keltisch-römischen Kontinuität zumindest nicht die Fortdauer des offensichtlich keltischen Ortsnamens Boiodurum erklären kann).

konfrontieren und lehrt die hiesigen Entwicklungen der Römerzeit besser zu verstehen. Und eben diese Vergleichung herzustellen, sollte ja doch auch nach dem Willen des verehrten Veranstalters der Zweck dieses Kolloquiums sein: So möge mir das Interesse nicht versagt bleiben, wenn ich meine Leser Augsburgs wegen nach Gallien führe, worunter ich im folgenden den Raum zwischen Ozean, Rhein, Alpenkamm, Mittelmeer und Pyrenäen verstehen will.

Wie freilich ein jeder Kenner der Sache nun sogleich konstatiert, habe ich natürlich die Einschränkung zu machen, daß ein so umschriebenes Gallien keineswegs ein einheitliches Gebiet war, sondern Regionen recht verschiedener Völkerschaften und Kulturen sowie divergierender griechisch-römischer Einflußnahme und auch staatlicher Entwicklung umfaßte. Die Provence etwa unterlag ganz unbestreitbar viel früheren und intensiveren Einflüssen der Mittelmeerkultur als beispielsweise die Normandie oder Flandern, und die strategisch wichtigen Rheingebiete genossen sicherlich in höherem Maße die römische Aufmerksamkeit als Aquitanien und wurden anfangs durch das Militär wie später durch die Germaneneinfälle ganz anders geprägt. Aber in Bezug auf die Verfassungen der Lokalstaaten (oder Civitates) und somit auf die regionale Gliederung müßte man meines Erachtens erst noch den Beweis antreten, daß in Gallien verschiedene Prinzipien zum Tragen kamen, daß also beispielsweise die Civitas der Treverer sich grundlegend von der der Pictonen unterschied und Nemausus nicht zum Vergleich mit den Senonen herangezogen werden darf. Der Anschein spricht für die Vergleichbarkeit, und sie ist meines Wissens bisher auch nicht in Frage gestellt worden. Freilich, gewisse Ausnahmen muß man sicherlich anerkennen, und so mögen in den kleinen Civitates am Oberrhein und in der Novempopulana die Besonderheiten der gallo-römischen Civitas nicht so deutlich werden wie etwa bei den Biturigen, Haeduern oder Remern. Es ist ohnehin die Eigenschaft generalisierender und somit Komplexität reduzierender Aussagen, daß sie nirgendwo ohne Vereinfachung und vielleicht auch nicht ganz ohne Verfälschung passen. Daß dieser Vorbehalt einer vielleicht noch unzulässigen, aber dennoch unvermeidbaren Simplifizierung gerade auch für die historische Nutzung archäologischer Forschungsergebnisse gilt, dürfte jedem Historiker der römischen Provinzen ein ebenso peinlicher wie vertrauter Alpdruck sein.[7]

[7] Aufgrund entsprechender Einwände während der Diskussion des Vortrages sei hier angemerkt: Das Problem der Akzeptanz von reduzierenden Generalisierungen liegt nicht in der Sache oder Vorgehensweise selber, sondern in dem unterschiedlichen Anspruch auf Individualität in einer Aussage; derselbe ist insbesondere zwischen Historikern und Archäologen strittig, indem der Archäologe, stärker an Realien gebunden, für seine Aussagen eine größere Rücksicht auf die individuelle Tatsächlichkeit verlangen muß als der Historiker, der ganz regelmäßig viele mehr oder minder ähnliche, aber oft recht komplexe Tatsachen deutend zusam-